

### 3.4.1. Übersicht über die örtliche und zeitliche Begrenzung des Betretens und Verlassens von Strafvollzugseinrichtungen bzw. Jugendhäusern sowie Untersuchungshaftanstalten durch Angehörige der Organe des Ministeriums des Innern

| Dienstbuch/Dienstausweis                                      | örtlich   | zeitlich   |
|---|---|--|
| Inhaber von Dienstausweisen mit rotem Einband                 | Dienststellen und Objekte der Organe des Mdl  | uneingeschränkt zu jeder Zeit  |
| Inhaber von Dienstbüchern mit zwei senkrechten roten Streifen | StVE/JH sowie UHA und nachgeordnete Dienststellen des Dienstbereichs, für den das Dienstbuch Gültigkeit hat | uneingeschränkt zu jeder Zeit  |
| Inhaber von Dienstbüchern des Mdl (hellblauer Einband)        | Dienstgebäude und Unterkünfte der nachgeordneten Dienststellen  | zu jeder Zeit  |
| mit einem senkrechten roten Streifen                          | StVE/JH sowie UHA   | zu jeder Zeit  |
| ohne senkrechte rote Streifen                                 | StVE/JH sowie UHA   | von zwei Stunden vor Dienstbeginn bis drei Stunden nach Dienstschluß |

### 3.4.2. Personenverkehr

Personen haben sich unter Vortragen des Anliegens zu melden bzw. werden danach befragt. (Entfällt bei Vorgesetzten des Leiters sowie Angehörigen der StVE/des JH oder der UHA.) Zur Nachtzeit ist vor Betreten der Personenschleuse der Name des Genossen bzw. das Anliegen der Person zu erfragen.